

Benutzeroberfläche und Musik speichern

Am Rechner werden Musikstücke im Ordner **Musik** der **Bibliothek** gespeichert. **Windows 7** schlägt diesen Ort automatisch vor. Aber genauso wie Ihre Fotos sollten Sie Ihre Lieder unbedingt auf externen Speichermedien sichern.

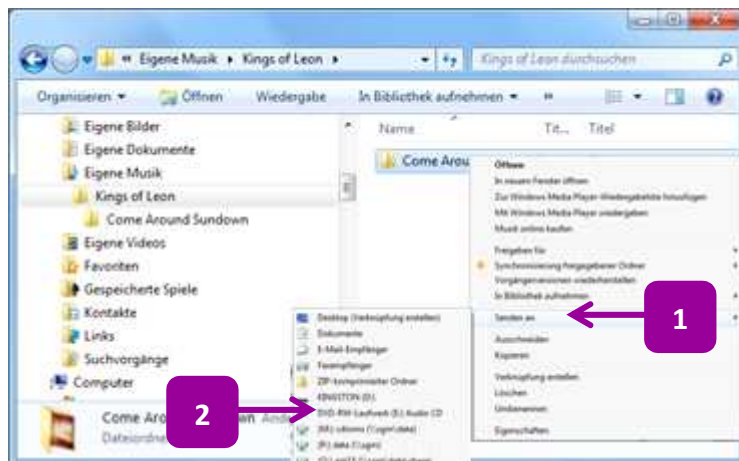
Benutzeroberfläche Windows Media Player



1. Adressleiste mit der aktiven Bibliothek des Mediaplayers
2. Register Wiedergabelisten, Brennen und Synchronisieren
3. Links: Schaltflächen zum **Organisieren, Streamen und Wiedergabelisten erstellen** Rechts: Symbol um die **Ansicht** zu ändern, **Suchfeld** und **Hilfe**

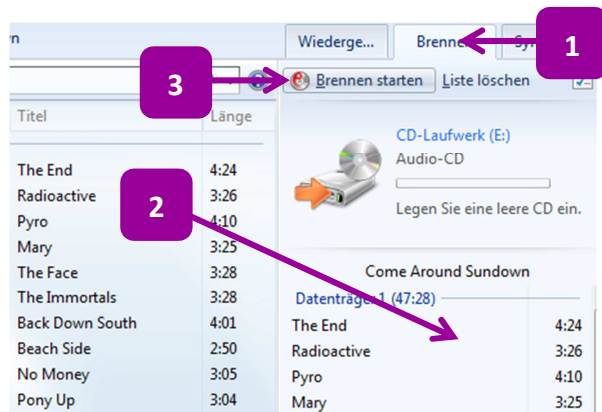
4. **Navigationsbereich** zum Wechseln zwischen den Ordnern der Bibliothek. Der Windows Media Player erkennt Musik, Videos, etc. zum Beispiel am Dateityp und organisiert die Dateien automatisch.
5. **Detailbereich** (Inhalt) mit dem Inhalt der jeweils aktivierten Bibliothek. Über das Ansichtssymbol bestimmen Sie, wie der Inhalt angezeigt wird.
6. **Listenbereich** für Wiedergabelisten, Brennen und Synchronisieren
7. **Wiedergabe-Steuerungsbereich** zum Steuern der Wiedergabe
8. Zum Fenster **Aktuelle Wiedergabe** wechseln

Musik speichern



1. Markieren Sie die Dateien oder den Ordner. Klicken Sie mit der rechten Maus in die Markierung. Zeigen Sie auf **Senden an**.
2. Klicken Sie in der Liste auf das gewünschte Speichermedium. In der Abbildung ist das die externe Festplatte (D:). Dabei werden die Lieder kopiert.

CD oder DVD brennen



1. Legen Sie eine beschreibbare CD oder DVD ein. Markieren Sie im **Windows Media Player** die Dateien, die Sie brennen möchten. Klicken Sie auf **Brennen**.
2. Auf der rechten Seite wird der Listenbereich geöffnet. Ziehen Sie die zu brennenden Elemente in die **Brennliste**.
3. Klicken Sie auf **Brennen starten**.



PROFI-TIPP Achtung Urheberrecht. Wenn Sie Bilder, Musik oder Videos anderer Urheber oder Urheberinnen nutzen, herunter- oder hochladen, dann verstößt das gegen das Urheberrecht. Denn nur der Urheber / die Urheberin hat allein das Recht, sein Werk zu verwerten, auch zu vervielfältigen.

Wie sieht das dann bei YouTube aus? Die Kanzlei Wilde Beuger & Solmecke Köln hat dazu ein Video und sagt: „Eine Ausnahme ist die **Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch** aus § 53 UrhG - die „Privatkopie. Eine Privatkopie [von mp3-Dateien auf YouTube] darf sowohl mit analogen, als auch mit digitalen Mitteln angefertigt werden. Die Vervielfältigung darf nur zum privaten Gebrauch hergestellt werden (§ 53 Abs. 1). Eine Weitergabe an Dritte ist zulässig, jedoch nur, wenn die Kopien im privaten Umfeld verbleiben. Darüber hinaus darf die Vorlage nicht offensichtlich rechtswidrig hergestellt worden sein, ebenso darf kein Kopierschutz umgangen werden“.

Sehen Sie dazu auf YouTube <http://www.youtube.com/watch?v=Ucj18naVmqQ> den Tipp der Kanzlei Wilde Beuger & Solmecke Köln an.

Anmerkung: Ich kenne die Rechtslage in der Schweiz nicht. Vielleicht sieht das Urheberrecht hier anderes vor. Die Branche ist in Bewegung. Denn ACTA, SOPA und PIPA versuchen die Überwachung des Internets durchsetzen und die Freiheit des Internets zu blockieren, um Urheberrechte zu schützen (anstatt das Urheberrecht an das digitale Zeitalter anzupassen).

- ✓ Unter <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,531504,00.html> gibt *Spiegel Online* Tipps, wie Sie legal und kostenlos Musik herunterladen.
- ✓ Viele Musiker speichern Lieder auf www.MySpace.com.
- ✓ *Amazon* bietet auf <http://www.amazon.de> einzelne Songs und ganze Alben als mp3-Dateien zum Downloaden an.
- ✓ Zum Abspielen von Musik laden Sie von <http://www.apple.com/at/itunes/> *iTunes* gratis aus dem Internet auf Ihren Rechner. Apple bietet über die *iTunes* einen Store zum Einkaufen an und über die sogenannte *iCloud* hat man gekaufte Songs, Apps und Bücher automatisch auf allen Geräten, beispielsweise iPad oder iPhone.